**Hinweis: Nach Veröffentlichung – z. B. auf der Internetseite – kann auf diese Richtlinie verwiesen werden.**

Datenschutz-Richtlinie des [Name des Vereins]

Der Vorstand des [Name des Vereins] hat in seiner Sitzung am [Datum] nachfolgende Datenschutz-Richtlinie beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Personen gegeben werden.:

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch [Vor- und Nachname Vorstandsmitglied], Telefon [Telefonnummer], E-Mail [E-Mailadresse].   
*Falls vorhanden:* Datenschutzbeauftragter ist [Vor- und Nachname Vorstandsmitglied], Telefon [Telefonnummer], E-Mail [E-Mailadresse].

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.

Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in zuvor genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an

[Externe Dienstleister, denen die Daten übergeben werden und Grund der Übergabe – z. B. „Steuerberater XYZ zur Abrechnung der Vereinsbeiträge oder „Verband ABC zur Verwaltung der Mitgliedschaft und Spielberechtigung]

Der Verein gibt die personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder an internationale Organisationen weiter.

Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben erforderlich ist. Sind die Daten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.

Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15, 21 DSGVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.